

Beschlussvorlage 2023/068



Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim; Abteilung Dorfmerkingen

Beratungsfolge:

Gemeinderat		Entscheidung	Ö
-------------	--	--------------	---

Sachverhalt:

Entsprechend § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg werden der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und sein(e) Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Diese Wahl bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Am 31.10.2023 fand die Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Dorfmerkingen statt.

Dabei wurden zum

Abteilungskommandant **Herr Manfred Brenner** (23 Ja-Stimmen)

und zum

1. Stellvertreter **Herr Tobias Brenner** (25 Ja-Stimmen),

2. Stellvertreter **Herr Florian Mack** (25 Ja-Stimmen)

für weitere 5 Jahre gewählt.

Anlage:

Beschlussvorschlag:

Der Wahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim, Abteilung Dorfmerkingen, wird entsprechend § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg zugestimmt.

Neresheim, 24.11.2023

gez.
Thomas Häfele
Bürgermeister

gez.
Vanessa Grimminger
Hauptamt

Diese Sitzungsvorlage darf nur mit Zustimmung des Bürgermeisters zu anderen Zwecken als der Sitzungsvorbereitung genutzt werden.